



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2016/1089

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.04.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	02.05.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen vom 26.05.2015

- Änderungsantrag der Gruppe FDP vom 22.04.16
- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.04.16

40-bro
Claus Broscheid
Tel. 40 10

28.04.16

01

- über Herrn Beigeordneten Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Adomat
gez. Richrath

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen vom 26.05.2015
- Änderungsantrag der Gruppe FDP vom 22.04.16
- Nr. 2016/1089 (ö)
- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.04.16

Mit Erlass vom 09.03.2016 hat die Landesregierung die Erhöhung der Dynamisierung der pauschalen Zuwendungen des Landes und der Kommunen im OGS-Bereich von derzeit 1,5 auf künftig 3 Prozent vorgenommen. Zur Vermeidung von Mehrbelastungen für den kommunalen Haushalt durch diese Erhöhung wurde gleichzeitig die Obergrenze für den maximal möglichen Elternbeitrag auf 180 € im Monat angehoben. Hierzu entscheidet die Kommune grundsätzlich in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Allerdings hat die Stadt Leverkusen vor dem Hintergrund ihrer prekären finanziellen Situation die generelle Verpflichtung, alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung auszuschöpfen.

In der vorgelegten Form ist der Antrag der FDP-Ratsgruppe nach Auffassung der Verwaltung daher nicht realisierbar. Zusätzlich würden der Vorschlag in der zeitlichen Umsetzung und im Verwaltungshandeln erhebliche Schwierigkeiten verursachen.

Die Kündigungsfristen für die laufenden OGS-Verträge sind am 15.02.2016 abgelaufen. Durch die Veränderung der Beitragssätze in allen Stufen erhalten alle Zahlungspflichtigen ein Sonderkündigungsrecht.

Dies verursacht folgende verwaltungsseitige Arbeiten und Konsequenzen:

1. Individuelles Anschreiben an rd. 2.900 Erziehungsberechtigte (im Vergleich Verwaltungsvorlage: rd. 210 Erziehungsberechtigte).
2. Kontrolle der Rückläufe nach Fristsetzung.
3. Die geplante, zeitnahe Festsetzung der Elternbeiträge zum Schuljahresanfang 2016/2017 kann durch den Arbeitsmehraufwand und die nun verspäteten Festsetzungen nicht sichergestellt werden.

Aus Sicht der Fachverwaltung könnte folgender maximaler Kompromiss zum Antrag der FDP-Ratsgruppe angeboten werden:

Erhöhung der Elternbeiträge in den Stufen 11, 12 und 13 wie beantragt:

Stufe 11	130 €	135 €
Stufe 12	140 €	150 €
Stufe 13	150 €	180 €

zum 01.08.2016.

Damit könnten die finanziellen Mehraufwendungen der Dynamisierung weiterhin gedeckt werden.

Die vorgeschlagene Anpassung der verbleibenden Stufen 2 - 10 sollte bei diesem Vorgehen mit gleicher Ratsentscheidung bereits für den 01.08.2017 beschlossen werden.

Mit dieser Vorgehensweise wäre die notwendige Planungs- und Entscheidungssicherheit für alle Beteiligten gewährleistet. Der dadurch entstehende zusätzliche Verwaltungsaufwand wäre verkraftbar. Terminliche Verzögerungen in der Verwaltungsabwicklung würde es voraussichtlich nicht geben.

Schulen